



Selbstverpflichtung terre des hommes Deutschland e. V. für Gendergerechtigkeit

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24.09.2023

1. Hintergrund

Als terre des hommes Deutschland e. V. (tdh) sind wir bestrebt, zu einer globalen Gemeinschaft beizutragen, in der alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte und Potenziale verwirklichen können. Unterdrückungssysteme sind keine natürlichen Fatalitäten, sondern sind sozial und gesellschaftlich organisiert. Sie schränken die Umsetzung von Rechten und Potenzialen maßgeblich ein, weshalb wir uns dafür einsetzen, jegliche Form struktureller Unterdrückung und Diskriminierung, bei tdh und in der Gesellschaft, zu bekämpfen. Zentral ist dafür die Anerkennung der **Intersektionalität**¹, also die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung, die strukturelle Unterdrückung und Diskriminierung prägt. Wir erkennen an, dass sich Unterdrückungssysteme wie Rassismus, **Patriarchat** und die Ungleichbehandlung der Geschlechter, **Klassismus**, **Heteronormativität** sowie die **Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen** gegenseitig bedingen und beeinflussen und dass eine enge Verknüpfung mit Diskriminierung basierend auf der Zuschreibung zu sozialen Gruppen nach Alter, Herkunft, Bildungsstand, Religion, Migrationsstatus usw. besteht. Vor diesem Hintergrund ist jegliche Form der Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung durch unser entschiedenes Handeln in gemeinsamer Verpflichtung zu bekämpfen.

Maßgeblicher Anstoß zur Einführung der Selbstverpflichtung zu **Gendergerechtigkeit** ist das auf der Delegiertenkonferenz (DK) 2018 verabschiedete Strategische Ziel 4 (SZ 4): „Kampf gegen genderbasierte Rechtsverletzungen“. Hierin ist festgelegt, dass tdh und seine Partnerorganisationen bis 2023 ihre organisatorischen Kapazitäten ausbauen und regionale und globale Synergien schaffen, um akute genderbasierte Kinderrechtsverletzungen anzuprangern, Kinder und Jugendliche vor diesen Verstößen zu schützen und sie darin zu unterstützen, ihre Rechte einzufordern.

Resultat des damit verbundenen partizipativen Prozesses der Gender-Selbstevaluierung in 2021 ist die hier formulierte ausdrückliche Verpflichtung, allen Formen genderbasierter Unterdrückung und Diskriminierung entgegenzutreten.

2. Zweck

Die Selbstverpflichtung zu **Gendergerechtigkeit** betont die Pflicht von tdh, sich als Organisation kohärent und koordiniert für eine Gesellschaft ohne genderbasierte Gewalt und Rechtsverletzungen einzusetzen, in der alle Menschen als Rechteinhaber*innen anerkannt werden und ihre Potenziale nicht durch diskriminierende Gesetzgebungen, gesellschaftliche Haltungen und ökonomische oder soziale Strukturen eingeschränkt werden. Die Forderung nach **Gendergerechtigkeit** ist inspiriert von den universalen Menschenrechten. Die Selbstverpflichtung konkretisiert die in der Satzung verankerte Verpflichtung von tdh, **Gendergerechtigkeit** zu fördern. Sie ist abgestimmt auf eine Vielzahl internationaler Vereinbarungen².

¹ Alle gefetteten Konzepte werden im Anhang erläutert.

² Relevante internationale Vereinbarungen sind: Convention on the Political Rights of Women (1954); Convention to the Consent of Marriage, Minimum Age of Marriage, and Registration of Marriages (1964); Declaration on the Protection of Women and Children in Emergency and Armed Conflict (1974); Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) (1979); Declaration of the Elimination of Violence against Women (1993); Beijing Declaration and Platform for Action (PFA) (1995); CEDAW's Optional Protocol; Convention on the Rights of the Child (CRC); Maputo Protocol – Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa (2003); Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention) (2014); The Yogyakarta Principles plus 10 (2017).

Dabei geht tdh immer von seiner regionalen Perspektive aus, denn die Intensität, die Formen und Ausdrucksweisen genderbasierter Ungleichbehandlung und des genderspezifischen Ausschlusses von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Teilhabe unterscheiden sich zwischen den Regionen, Ländern und Gemeinden, in denen tdh aktiv ist. Sie umfassen Gewalt und Diskriminierung, Stereotype sowie Machtasymmetrien zwischen **nicht männlich gelesenen** und **männlich gelesenen Personen**. Die gravierenden physischen und psychischen Folgen genderbasierter Gewalt und Diskriminierung gegen **nicht-männlich gelesene Personen** zeigen sich u. a. in sexueller, psychischer und häuslicher Gewalt, ungleichem Zugang zu Bildung und Einkommensmöglichkeiten, der Belastung durch Fürsorgearbeit in Familien und/oder ungeplanten Schwangerschaften. Institutionalisierte Normen und Machtgefüge, die u. a. auf Zuschreibungen bezüglich ethnischer Zugehörigkeit, Gender, Klassen, Sprachen, sexueller Orientierung und **Genderidentität** basieren, werden zur Legitimation und Reproduktion von Unterdrückungssystemen herangezogen.

3. Ziel

Gendergerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von ihrem gelesenen Geschlecht gleiche Rechte, Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten haben, autonom und frei in ihren Entscheidungen sind und den gleichen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, Wissen und Ressourcen haben. Dafür müssen **patriarchale** Strukturen erkannt und aufgebrochen werden.

Das Ziel dieser Selbstverpflichtung ist die Etablierung einer klaren Vision, eines gemeinsamen Verständnisses und einer einheitlichen Position als Basis für die Kommunikation unserer Verpflichtung zu **Gendergerechtigkeit** gegenüber allen Mitarbeitenden und Vereinsmitgliedern. Die Selbstverpflichtung dient nicht als Handlungsleitfaden, sondern hebt Schlüsselprinzipien für den Einsatz für **Gendergerechtigkeit** hervor.

Eine eingehende und regelmäßige Analyse des Zusammenspiels struktureller Unterdrückung und Diskriminierung wird zur Stärkung des Kampfes gegen Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeiten beitragen. Mit Hilfe des gewonnenen Wissens wird tdh Planung, Monitoring- und Evaluierungsprozesse der gemeinsamen Programmarbeit mit den Partnerorganisationen verbessern.

4. Leitprinzipien

- Null Toleranz für jegliche Form genderbasierter Gewalt, Ungleichbehandlung, Diskriminierung oder Ungerechtigkeit. tdh toleriert, akzeptiert oder duldet keinerlei Form der Rechtsverletzung.
- **Gendergerechtigkeit** als zentrale Komponente eines kinderrechtsbasierten Ansatzes und der Umsetzung des tdh-Mandats. Dieses Prinzip beruht auf internationalen Standards, die sich in der UN Kinderrechtskonvention (CRC), der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und den Yogyakarta Prinzipien +10 widerspiegeln.
- Würdigung vielfältiger **Genderidentitäten** und **sexueller Orientierungen**: Zur Umsetzung wahrer **Gendergerechtigkeit** müssen diskriminierende soziale Institutionen und Normen aufgebrochen werden, da sie Machtasymmetrien und genderbasierte Ungleichbehandlung von **nicht männlich gelesenen Personen** reproduzieren und im Widerspruch zur Tatsache, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, stehen.
- Umsetzung von **Feminismus** als politisches Instrument im Kampf für **Gendergleichberechtigung (equality)** und Autonomie, als soziale Bewegung und als Form der Analyse von Machtstrukturen und Unterdrückung.

Dabei wird der Begriff **Feminismus** im aktuellen Diskurs verstanden. Heute verstehen wir **Feminismus** als **intersektionales** Konzept, das sich nicht nur auf Frauenrechte beschränkt, sondern unterschiedlichste Formen der Diskriminierung (z.B. Aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung oder ethnischer Herkunft) und deren Überschneidung und gegenseitige Verstärkung in den Blick nimmt.

- Aufdecken von **patriarchalen** Strukturen, denn sie gehen stets mit Unterdrückung einher und sind typischerweise eng verknüpft mit anderen Formen struktureller Diskriminierung (**Rassismus, Klassismus, Heteronormativität**, usw.), die unsere Gesellschaft prägen. **Nicht männlich gelesene Personen** erleben so Unterdrückung und Diskriminierung anders. Für sie ergeben sich unterschiedliche Formen der Mehrfachdiskriminierung, wenn sie z. B. **BI*PoC** -, homo-, bi- oder **pansexuell, trans-, nicht-binär** oder **intergeschlechtlich** sind, oder besondere Bedürfnisse haben. Diese Mehrfachdiskriminierung führt zu signifikanten Hürden, die **nicht männlich gelesene Personen** von der Ausübung ihrer Rechte abhalten. Vor diesem Hintergrund gehören **Gendergleichberechtigung** und Mädchenrechte zu unseren prioritären Arbeitsfeldern.
- Einbeziehung und vollumfängliche Partizipation **nicht männlich gelesener Personen** bei allen Aktivitäten und Entscheidungsprozessen sowohl intern bei tdh als auch bei Partnerorganisationen. Dafür ist Kapazitätsaufbau notwendig in Form von Trainings und Maßnahmen zur Einforderung von **Gendergerechtigkeit** und einer entsprechenden Gesetzgebung, die **Gendergerechtigkeit** forciert.
- Partizipation von Kindern, sodass auch ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Etablierung eines Ansatzes, der **männlich gelesene Personen** einbezieht und die Bedeutung und Stellung von Maskulinität in der Gesellschaft und existierende Machtasymmetrien kritisch reflektiert, hinterfragt und genderbasierte Gewalt zurückweist. So wird an ihre kollektive Verantwortung appelliert, für **Gendergerechtigkeit** und gegen strukturelle Unterdrückung einzustehen.

5. Geltungsbereich

Diese Selbstverpflichtung gilt für die gesamte Organisation von tdh und ist deswegen für folgende Personengruppen verbindlich:

- alle Mitarbeiter*innen und Vorständ*innen von tdh
- die Mitglieder des Vereins tdh inkl. Präsidium
- alle Mitarbeiter*innen in den Regional- und Länderbüros

Um die Glaubwürdigkeit und Integrität von tdh nicht zu untergraben, erwartet tdh von allen oben genannten Akteur*innen die Achtung der dieser Selbstverpflichtung zugrunde liegenden Verhaltensweisen auch außerhalb der Arbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit.

5. Glossar

Ableismus

bezeichnet die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Agender

Eine Person, die sich mit keinem Gender identifiziert.

Asexuell

Eine Person, die kein oder nur ein geringes Verlangen nach einer sexuellen Beziehung zu einer anderen Person verspürt.

Bisexuell

Personen, die sich emotional oder sexuell zu Personen mehrerer Geschlechter hingezogen fühlen.

BI*PoC

Black, indigenous People and People of Color. Es ist eine Selbstbezeichnung und ein kollektiver Begriff für Menschen, die sich als nicht-weiß definieren. Das “*” schließt Menschen mit ein, die Rassismuserfahrungen machen, aber keine der genannten Selbstbezeichnungen für sich wählen.

Cis Gender

Übereinstimmung der Geschlechtsidentität einer Person mit ihrem bei der Geburt (biologisch) zugewiesenen Geschlecht

Diversität

erkennt an, dass jeder Mensch einzigartig ist. Dies bedeutet, die individuelle und kollektive Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, körperliche Fähigkeiten, Genderidentität, sexuelle Orientierung, sozioökonomischen Status, religiöse und politische Überzeugungen usw. anzuerkennen, zu akzeptieren, zu feiern und zu stärken.

Feminismus

terre des hommes bezieht sich auf intersektionalen Feminismus, der Überschneidungen verschiedener Diskriminierungsformen benennt, sichtbar macht und bekämpft, um patriarchale Machtstrukturen und gesellschaftliche Machtunterschiede aufzubrechen. Dabei kämpft der aktuelle Feminismus längst nicht mehr ausschließlich für Frauenrechte. Das Ziel ist eine gerechtere Gesellschaft für alle Menschen, aller Geschlechter und die Bekämpfung von Sexismus unter Berücksichtigung der unterschiedlichen strukturellen Unterdrückungssysteme (Rassismus, Klassismus, Ableismus Heteronormativität etc.).

Gendergerechtigkeit

bedeutet, dass alle Personen unabhängig von ihrer Genderidentität und sexuellen Orientierung die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten haben, über Autonomie und Freiheit verfügen und gleichberechtigt an der Verteilung von Macht, Wissen und Ressourcen teilhaben. Gendergerechtigkeit erfordert die Auseinandersetzung mit diskriminierenden sozialen Normen und Institutionen, die Machtasymmetrien und genderbasierte Ungleichbehandlung von nicht männlich gelesenen Personen reproduzieren. Gendergerechtigkeit erfordert außerdem Anwaltschaftsarbeit für eine Gesetzgebung, die die Rechte und die Inklusion von nicht männlich gelesenen Personen fördert.

Gendergleichberechtigung (equity)

setzt die Umsetzung von Maßnahmen voraus, die dazu beitragen, die historisch und sozial geprägten Nachteile von nicht männlich gelesenen Personen abzubauen, die diese Gruppen noch immer darin einschränken, ihre gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen und politischen Rechte gleichberechtigt auszuleben. Nur Gleichberechtigung kann zu Gleichbehandlung führen.

Genderidentität

bezieht sich auf das individuelle Erleben des Geschlechts der eigenen Person, das mit dem bei der Geburt zugewiesenen biologischen Geschlecht übereinstimmen kann, aber nicht muss. Die Genderidentität umfasst das persönliche Empfinden des eigenen Körpers und/oder andere Ausdrucksformen des Geschlechts wie Kleidung, Sprache und Verhalten.

Heteronormativität

beschreibt ein Gesellschaftsverständnis, das von lediglich zwei Geschlechtern ausgeht (männlich und weiblich) und davon, dass der Normalfall und Idealtyp sexueller und romantischer Beziehungen zwischen diesen beiden Geschlechtern existiert bzw. stattfindet. Hinzu kommt, dass diese beiden Geschlechter in einer hierarchischen Beziehung zueinanderstehen. Emotionale und sexuelle Beziehungen zwischen gleichen Geschlechtern lehnt die Heteronormativität ab.

Intergeschlechtlichkeit

Eine Person, deren biologische Geschlechtsmerkmale gemäß der binären Geschlechterzuordnung nicht eindeutig in weiblich oder männlich eingeordnet werden kann. Eine Intergeschlechtlichkeit kann dabei verschiedene Formen und Ausprägungen haben: Sie kann chromosomal auftreten, die Geschlechtsorgane betreffen, oder/und hormonelle Ausprägungen haben.

Intersektionalität

hilft uns zu verstehen und zu konzeptualisieren, wie Unterdrückungssysteme in Form von Rassismus, Patriarchat und Geschlechterungleichbehandlung, Klassismus, Heteronormativität sowie Behindertenfeindlichkeit miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken. Es kommt zu Mehrfachdiskriminierungen anhand von Zuschreibungen zu sozialen Gruppen nach Alter, religiöser Überzeugung, Herkunft, Bildungsniveau usw. Diejenigen, die keiner elitären Gruppe angehören, werden diskriminiert und ihre Menschenrechte eingeschränkt.

Klassismus

ist die Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen aufgrund ihres vermuteten oder wirklichen sozialen Status.

Männlich gelesene und nicht männlich gelesene Personen

Da wir alle in einem binären Geschlechterkonzept erzogen wurden, kategorisieren wir Personen sehr schnell als männlich oder weiblich. Das Problem dabei ist, dass wir dies anhand äußerlicher Attribute tun, die wir mit dem einen oder anderen Geschlechterkonzept oder biologischen Merkmalen assoziieren. Die betreffende Person sieht das vielleicht aber anders. Die Begrifflichkeit „männlich gelesene“ oder „weiblich gelesene“ geht deshalb achtsam mit der Zuschreibung von Geschlechtern um.

Nicht-binär

Eine Person, die ihre Genderidentität nicht der binären Ordnung zwischen männlich und weiblich zuordnet.

Pansexuell

Es steht das individuelle Interesse an einer Person im Vordergrund und nicht die Geschlechtsidentität.

Patriarchat

Ein (vaterrechtliches) System sozialer Beziehungen, Werte, Normen und Verhaltensmuster, die vorwiegend von Männern geprägt sind und eine bevorzugte Stellung von Männern begünstigen.

Queer

Personen, die sich in ihrer Genderidentität und /oder sexuellen Orientierung von der heteronormativen cis-Gesellschaft abgrenzen (Sammelbegriff).

Sexuelle Orientierung

Ein Mensch fühlt sich sexuell hingezogen zu einer oder mehreren Personen eines anderen Geschlechts, des gleichen Geschlechts oder mehrerer Geschlechter.

Transidentität/Transgeschlechtlichkeit/trans*

Eine Person, deren bei der Geburt auf Grundlage äußerer Merkmale zugewiesenes Geschlecht nicht ihrer Genderidentität entspricht. Trans* Personen identifizieren sich als weiblich, nicht-binär männlich oder mit keinem Gender.